

gion, wahre Freiheit, richtige Geschichte und Politik erscheinen zunehmend in einem emphatischen Sinn als verschmolzen. Auf diese Weise entfaltet sich ein umfassendes und erschöpfendes Panorama des historisch-politischen Denkens im vormärzlichen Katholizismus. In der zusammenfassenden Auswertung hat sich der Autor umsichtig darauf bezogen, welche Chancen und Risiken diese Grundkonstellationen für das politische Agieren wie das innere Verhältnis zur Moderne in sich bargen.

Einige kleine Anmerkungen: Unter den eingangs geklärten Begriffen hätte sich Rez. nicht nur die inhaltlichen, sondern auch einige methodische gewünscht. Das betrifft einerseits den Begriff der „Mentalität“, bei dessen Verwendung die Abgrenzung und genaue Fassung gegenüber dem Alltagssprachlichen nicht immer deutlich wird. Weiterhin hat sich der Begriff der „Konfessionalisierung“ vor allem unter dem Einfluß der Arbeiten Heinz Schillings und Wolfgang Reinhardts zu einem gesellschafts- und religionsgeschichtlichen Makrotheorem der Frühneuzeitforschung entwickelt, das nicht mehr unbesehen auf das 19. Jahrhundert übertragen werden kann. Demgegenüber hätte es hier genügt und geklärt, von einer „Verschärfung des konfessionellen Gegensatzes“ zu sprechen. Ein zweites: In den recht umfangreichen Teilen, die weniger auf die Quellen als den derzeitigen Forschungsstand zurückgreifen, hätten sicher noch manche Marken anders gesetzt werden können, hätten z.B. die Forschungen von Bernd Wacker über das Spätwerk Joseph Görres', von Franz Xaver Bischof über Wesenberg oder von Harald Wagner und Reinhold Rieger über Möhler Eingang gefunden. Und: Leider ist das Buch nur sehr unvollkommen Korrektur gelesen worden.

Fazit: ein klar gegliedertes, auch sprachlich ansprechendes, insgesamt gelungenes Buch, das sich in seinem Verlauf zunehmend hineinfindet und das je passagenweise als Überblicksdarstellung oder als Spezialuntersuchung seinen spezifischen Wert besitzt.

Münster

Andreas Holzem

*Franz Xaver Bischof / Cornel Dora: Ortskirche unterwegs. Das Bistum St. Gallen 1847–1997. Festschrift zum hundertfünfzigsten Jahr seines Bestehens. Mit einem Beitrag von Fabrizio Brentini, St. Gallen (Verlag am Klosterhof) 1997, 335 S., zahlr. Abb., Ln., ISBN 3-906616-43-6.*

1847 errichtete Papst Pius IX. durch die Bulle „Instabili rerum natura“ das Bistum St. Gallen als eigenständige, direkt dem Heiligen Stuhl unterstellte und das Gebiet des gleichnamigen Kantons umfassende Diözese. Mit einer historischen Festschrift hat sich das Bistum (mit Unterstützung des Katholischen Konfessionsteils des Kantons) ein würdiges Geschenk zum Jubiläum seines 150jährigen Bestehens gemacht.

Bis allerdings Johann Peter Mirer am 29. Juni 1847 als erster Bischof von St. Gallen feierlich in seiner Kathedrale inthronisiert werden konnte, war seit dem Ende der alten kirchlichen Ordnung fast ein halbes Jahrhundert vergangen (Franz Xaver Bischof, Die Gründung des Bistums St. Gallen, 11–47). Von alters her hatte das spätere Bistumsgebiet zur Diözese Konstanz gehört, wenn auch die Äbte der Fürstabtei St. Gallen für ihre Territorien seit 1613 quasi-episkopale Vollmachten besaßen. 1798 verlor mit der Errichtung der Helvetischen Republik der Fürstabt seine weltlichen Herrschaftsrechte, 1800 fiel auch die geistliche Jurisdiktion wieder an den Konstanzer Bischof, 1805 wurde die Abtei aufgehoben. Die schon früh (1803) aufgekommene Idee eines eigenen Bistums im Umfang des neugebildeten Kantons St. Gallen wurde zunächst nicht verwirklicht, sondern die 1815 vom Papst abgetrennte „Schweizer Quart“ des Bistums Konstanz vorerst provisorisch dem Stiftspropst von Beromünster, 1819 dem Bischof von Chur unterstellt. Die schwierigen Verhandlungen über eine neue Bistumsorganisation für die Schweiz führten 1823 zu einem Konkordat und zur Errichtung eines Doppelbistums Chur – St. Gallen. Die Diözese St. Gallen (mit dem Gebiet des gleichnamigen Kantons, eigener Kurie und eigenem Domkapitel) war mit Chur durch den gemeinsamen Bischof (mit halbjährlich zwischen den Bischofsstädten wechselnder Residenz) verbunden. Konflikte mit Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein veranlaßten nach dessen Tod 1833 das Katholische Großratskollegium zur einseitigen Trennungserklärung. 1836 erfolgte die päpstliche Trennung des Doppelbistums und die Unterstellung St. Gallens unter einen Apo-

stolischen Vikar. Erst 1845 kam es zu einem neuen Konkordat, 1847 dann zur päpstlichen Reorganisation als eigenständiges Bistum. Mit dem Bistum Basel teilt es bis heute das in der Weltkirche einzigartige Recht der freien Bischofswahl. Die beiden Appenzeller Halbkantone wurden 1866 der (immer noch andauernden) provisorischen Verwaltung von St. Gallen unterstellt.

Das konfessionell wie regional heterogene Bistum trat im Jahr des „Sonderbundskrieges“ (3.–29. November 1847) ins Leben, der mit der Niederlage der katholischen Stände endete und zur liberalen Bundesverfassung von 1848 führte. Die ersten Bischöfe hatten so zunächst die Hauptaufgabe, ihre Diözese neben dem inneren Aufbau der Pastoral auch durch eine auf Ausgleich mit dem (wechselnd konservativ und radikal-liberal regierten) Kanton gerichtete Politik zu festigen (Cornel Dora, Das junge Bistum im Zeichen von Kulturkampf und Sozialer Frage, 49–89). Die mit der „Friedensverfassung“ von 1861 geschaffene politische Stabilität währte jedoch nur wenige Jahre. Seit Pius' IX. Enzyklika „Quanta cura“ und dem „Syllabus“ (1864) nahmen die Spannungen zwischen Liberalen und Ultramontanen stetig zu und entluden sich schließlich nach der Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas im Kulturkampf, der in St. Gallen bis 1875 währte. Folgen waren die Abspaltung der zahlenmäßig bedeutenden „Christkatholiken“, die die Infallibilität ablehnten und eine Demokratisierung der Kirche erstrebten, und die lange währende weitgehende Abschließung des Katholizismus in einer Sondergesellschaft, dem „katholischen Milieu“.

Dieses soziale Geborgenheit wie Kontrolle bewirkende „Milieu“ hatte seine Blütezeit etwa 1920–1950. Cornel Dora (Die Zeit des katholischen Milieus: Vom Ersten Weltkrieg bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, 91–172) gibt neben der chronologischen Darstellung der wichtigsten kirchlichen Ereignisse einen breitgefächerten, teilweise bis in die Gegenwart reichenden Überblick über katholisches Vereinswesen, soziale Initiativen, Standesorganisationen, Zeitungen, die Gestaltung des Gottesdienstes, die religiöse Prägung der wichtigsten Lebensstationen, frommes Brauchtum, das Gemeindeleben, die Rolle des Pfarrers, Religionsunterricht, Ausländerseelsorge und vieles mehr, wobei auch heikle Themen (wie antisemitische Tendenzen oder die Unterdrückung früher ökumenischer Bestrebungen) nicht verschwiegen werden.

Aufbruchs- wie Krisensymptome im festgefügt scheinenden katholischen „Milieu“ hatten sich schon in den 50er Jahren angekündigt, mit dem Zweiten Vatikanum kamen sie auch in St. Gallen zum Durchbruch (Franz Xaver Bischof, Das Bistum St. Gallen in der Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Synode 72, 173–223). Die 1972–1975 gleichzeitig in allen Schweizer Diözesen tagende „Synode 72“ sollte die Anstöße des Konzils umsetzen. Liturgie, Religionsunterricht, Ökumene, missionarisches Engagement, Ausbau der Diözesanverwaltung, Einrichtung von Räten auf verschiedenen Ebenen, Entwicklung der Priesterzahlen und die Auffächerung der kirchlichen Dienste sind die wichtigsten Aspekte, unter denen die seitherige Entwicklung bis zur Gegenwart dargestellt wird. Spezifische Konfliktpunkte im Bistum St. Gallen stellten das Wirken der traditionalistischen Priesterbruderschaft Pius X. und der Streit um die kantonale Feiertagsregelung (1966–1973) dar. Weit über die Diözesangrenzen hinaus bedeutsam war die dauerhafte Verlegung des Sekretariats des 1971 gegründeten Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) nach St. Gallen im Jahr 1990; 1977–1995 hatte der derzeitige Bischof von St. Gallen, Dr. Ivo Führer, das Amt des Generalsekretärs inne. Damit ist St. Gallen auch ein Zentrum der europäischen ökumenischen Zusammenarbeit.

In zwei Kapiteln „In bedächtiger Aufbruch“ und „An der Schwelle zum dritten Jahrtausend – eine Momentaufnahme“ (Cornel Dora / Franz Xaver Bischof, Auf dem Weg in die Zukunft, 225–241) wird abschließend eine Bilanz der jüngsten Vergangenheit und eine am „Aggiornamento“ des Konzils orientierte und auf die existenzielle Frage der Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation zentrierte Positionsbestimmung für die Zukunft gegeben.

Dankenswerterweise enthält der Band auch einen kunstgeschichtlichen Beitrag zum Kirchenbau (Fabrizio Brentini, Der katholische Kirchenbau des 20. Jahrhunderts im Bistum St. Gallen, 243–281), der diesen in den anderen Beiträgen ausgesparten Aspekt instruktiv darstellt – beginnend bei den maßgeblich von der St. Galler Kathedrale inspirierten Kirchen des Neubarock, über die zögerliche Rezeption des Neuen Bauens, den Umbruch der Konzilszeit, die multifunktionalen Pfarrzentren bis hin zur „neuen Monumentalität“ der Postmoderne und jüngsten Neuausstattungen historischer Kirchenräume.

Die beiden Hauptautoren Franz Xaver Bischof und Cornel Dora haben jeweils schon in ihren Dissertationen (über das Ende des Bistums Konstanz 1802/03–1821/27 bzw. den 1882–1906 regierenden Bischof Augustin Egger) Themen der St. Gallener Kirchengeschichte behandelt. Gestützt auf Archive in St. Gallen und Rom, gedruckte Quellen und die Literatur bieten sie im vorliegenden Band eine wissenschaftlich fundierte Gesamtdarstellung der Bistums-geschichte. Da zunächst natürlich an die Bistumsangehörigen gerichtet, ist sie bei aller Korrektheit gut lesbar geschrieben. So dürfte die gesammelte Plazierung der Anmerkungen am Ende des Bandes wohl eine Konzession sein, um den Band nicht „abschreckend“ wissenschaftlich erscheinen zu lassen. Die zahlreichen, sorgfältig ausgewählten Abbildungen sind nicht nur „Illustration“, sondern – wie in kirchengeschichtlichen Werken leider immer noch zu selten – integraler Teil der Dokumentation und deshalb auch in Textierung und Quellennachweis entsprechend behandelt.

Ein Anhang (313–329) bietet Listen der Bischöfe, der Domkapitulare und weiterer Mitglieder des Ordinariats, der Dekanate und Pfarreien (mit Stand 1847, 1973 und 1992) sowie der Dekane. Tabellen geben einen Überblick über Priesterweihen 1847–1996, Bevölkerungsentwicklung, konfessionelle Verhältnisse und den aktuellen (1996) Stand der Personalstatistik und der Ordensniederlassungen.

Der gediegen und großzügig ausgestattete Band ist durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen.

München

Roland Götz

*Karlmann Beyschlag: Die Erlanger Theologie* (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 67), Erlangen (Martin-Luther-Verlag) 1993, 295 S., Ln. geb., ISBN 3-87513-086-3.

Die gediegene Darstellung der „Erlanger Theologie“ durch den langjährigen Erlanger Kirchenhistoriker Karlmann Beyschlag, em. Ordinarius für Historische Theologie, geht auf seinen Festschriftbeitrag zum 250. Jubiläum der 1743 gegründeten Universität Erlangen (am 4. November 1993) zurück. Es wird hier die vollständig ausgearbeitete, mit instruktivem Anmerkungsapparat ausgestattete Fassung der Abhandlung in Buchform vorgelegt. Beigegeben sind 9 charakteri-

stische, z.T. unveröffentlichte Texte zu einzelnen Theologen, darunter Werner Elerts „Bericht über das Dekanat der Theologischen Fakultät 1935-1943“ (bislang unveröffentlicht); ebenfalls Bildporträts Erlanger Theologen.

Die „Erlanger Schule“ bildet innerhalb der neulutherischen Konfessionalität des 19. Jahrhunderts zwar nur einen – wenn auch bedeutenden – Ausschnitt; aber „Erlangen“ blieb das einzige Zentrum, welches den konfessionellen Aufbruch zu einer *eigenständigen Theologie mit wissenschaftlichem Anspruch* zu gestalten vermochte“ (21). Die Kapitel „1. Das geistige Vorfeld“ (14–20) und „2. Der theologische Ansatz“ (21–32) führen in die theologische Vorgeschichte ein. Die „Erlanger Theologie“ wird zunächst ihrem theologischen Prinzip nach verdeutlicht. Dann gelangt ihre konkrete Verlaufsgeschichte zur Darstellung.

Vergleichsweise wird die „Denkstruktur des theologischen ‚Rationalismus‘“ aufgezeigt, „der als breite weltanschauliche Endmoräne der westeuropäischen Aufklärung die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland überlagerte und bis zur konfessionellen Wende auch an der Erlanger Theologischen Fakultät bodenständig war.“ (21) Dem „abstrakten Denkschema von ‚Vernunft und Offenbarung‘, wobei das Kriterium der (rationalen) Vernunft den Primat innehat“, tritt die Erweckungsbewegung und mit ihr die Erlanger Theologie frontal entgegen. Hier wird menschliche Existenz theologisch nicht – wie in der Aufklärungstheologie üblich – vorwiegend im Lichte von Rationalität und Moralität begriffen, sondern im Spannungsbogen von „Sünde und Gnade“ gefaßt. In der persönlichen Heilserfahrung (in unterschiedlich korrelativem Bezug zu Bibel und geschichtlichem Bekenntnis) wird das Prinzip des christlichen Glaubens erblickt.

Gegenüber dem „Aufweis geistesgeschichtlicher ‚Einflüsse‘ und theologischer ‚Abhängigkeiten‘“ eher zurückhaltend (26), läßt der Autor Fragen, etwa wieweit der Erfahrungsansatz der Erlanger Theologie „in wurzelhafter Kohärenz mit dem romantischen Existenzgefühl“ (23) verläuft – mit Hinweis auf entsprechende Literatur – bewußt in der Schwebe. Mit der einschlägigen Forschung werden indes Schleiermacher, Hegel und (neuerdings nachdrücklich) der späte Schelling, die auch bei der Tübinger katholischen Schultheologie nachweislich Pate gestanden haben (26 f.), in ihrer geistesgeschichtlichen Anregungsfunktion